

Stadt Winsen
Die Bürgermeisterin
21423 Winsen

RATSFRAKTION GRÜNE Winsen

Bernd Meyer
Ratsmitglied Stadt Winsen

Oberdorfstr. 7
21423 Winsen
Tel: 04179 750 950 gesch.04171-781239
Fax: 04179 7557 881
meyer.b@gruene-winsen.de
www.gruene-winsen.de

Winsen, 23. März 2011

**Antrag als Dringlichkeitsantrag für den 31.3.11,
oder zur nächsten Sitzung Ausschuss für Umwelt, Energie
bzw. hilfsweise: Wirtschaft+Finanzen am 9.6.11
sowie VA (19.5. o.23.6.) und Rat 29.6.2011
Stadtwerke ohne Atomstrom**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bode,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

aufgrund des GAU in den Atomanlagen von Fukushima im März 2011 (daher konnte der Antrag auch nicht fristgerecht zum 31.3.11 gestellt werden), wird und muss es eine Neubewertung des Restrisikos auch in Deutschland geben. Wir vor Ort haben nur eingeschränkte Mitwirkungsweise, können aber für die Versorgung der Stadt Winsen und seiner Ortsteile mit den eigenen Stadtwerken sehr wohl einen Beitrag leisten. Die Bevölkerung will den Ausbau erneuerbare Energien und ist auch bereit für umweltfreundlich und ohne Atom erzeugte Energie einen höheren Preis zu bezahlen (wenn es denn noch einen Preisunterschied gibt). Die Atom-Ausstiegsquote liegt aktuell zwischen 80 bis 90 % der Bundesbürger. Daher soll bei der zukünftigen Beschaffung der Stadtwerke im Strommix (außerhalb des Naturstrom-Tarifs) für alle Kunden eine Stromenergiebeschaffung ohne Atomstrom erfolgen. Nach den Veröffentlichungen von 2010 für das 2007 haben die Stadtwerke einen Atomstromanteil von 24,3 %, den es zu ersetzen gilt.

Wir beantragen (getrennte Abstimmung der nachfolgenden Ziffern 1-3),

1. dass die Stadtwerke Winsen ab dem nächsten Strombeschaffungsabschluss für Nicht-Naturstrom-Qualität keinen Atomstromanteil mehr einzukaufen.

2. Der Bezug des Stroms ist durch Zertifikate eines unabhängigen Gutachters nachzuweisen, dass kein Atomstrom des Vorlieferanten enthalten ist. Der Lieferant hat seinen angebotenen Strommix prüfbar nachzuweisen.
3. Die Gesellschafterin weist den GmbH-Vertreter an, diesen Beschluss zu fassen und an die Stadtwerke GmbH zu übermitteln. Dieses hat unverzüglich nach Ratsbeschluss zu erfolgen.

Begründung:

Der Weiterbetrieb und die Lieferung von Atomstrom wirken sich in allen Bereichen negativ aus:

- Strom aus Offshore-Windparks kann nicht im Norden abgeleitet werden, weil alte Kernenergieanlagen (die eigentlich nach dem Ausstiegsbeschluss hätten bereits abgeschaltet sein müssen) die Stromnetze „verstopfen“.
- Der Neubau von Stromleitungen durch die Netzbetreiber, die Gleichzeitig Betreiber von Kernenergieanlagen sind und „ihren“ Strom bevorzugt ableiten, seit Jahren mutwillig und vorsätzlich verzögert wird.
- Es zu Abschaltungen von Stromerzeugern von Wind und Biomasse kommt und dafür Ausgleichszahlungen fällig werden, die der Stromkunde bezahlen muss.
- Solange kein betriebsbereites Endlager für hochradioaktiven Abfall besteht, darf kein neuer radioaktiver Abfall produziert werden.
- Völlig überhöhte subventionierte Gewinne für die vier großen Stromkonzerne.
- Förderung der regionalen Wertschöpfung durch kleine dezentrale Versorgungseinheiten durch Betrieb von Stadtwerken und anderen mittelständischen Betrieben (Bau, Beteiligung, Betrieb, Wartung, überschaubare Netze).
- Die Beteiligung von Stadtwerken an neuen Energieerzeugungseinheiten in Deutschland ist praktisch zum Erliegen gekommen.
- Der billige Atomstrom kommt weder beim Großhandel noch beim Endverbraucher gar nicht an, sondern wird mit überdurchschnittlichen zusätzlichen Gewinnmargen der vier Großkonzerne über die Strombörse und in Direktverträgen verkauft.
- In allen deutschen Versicherungen der Versicherungsschutz bei kerntechnischen Unfällen ausgeschlossen ist (Rechtsschutz, Hausrat, Inhaltsversicherungen etc.)
- Die begrenzte Risikohaftung des Kernenergieanlagenbetreibers bis max. 500 Millionen Euro. Die danach eintretende Staatshaftung führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen durch Versicherungssubventionen.
- Auf Sicherheitsnachrüstungen bei älteren Kernkraftwerken wurde im rot-grünen Ausstiegbeschluss verzichtet, weil diese Kraftwerke abgeschaltet werden sollten, aber mit der Laufzeitverlängerung keinerlei Sicherheitsnachrüstungen erfolgten und das Restrisiko damit erheblich gestiegen ist.
- Das zumutbare Restrisiko (siehe Japan, obwohl angeblich die sichersten Anlagen der Welt mit westlicher Technik) zu hoch und menschenverachtend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heege
